

An die in der Landwirtschaft, im
Gartenbau und im Liegenschafts-
unterhalt tätigen Unternehmen

Direktwahl 044 411 73 43 - 47

Zürich, im Januar 2012

Lärmige Arbeiten; Arbeits- und Ruhezeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV) vom 1. Januar 2012 ändern sich auch die Sperrzeiten für lärmende Garten-, Feld- bzw. Umgebungsarbeiten. Die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich vom 2. Juni 1971 ist ab Inkrafttreten der APV ausser Kraft gesetzt.

Folgende Artikel aus der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 1. Januar 2012 sind für Ihren Tätigkeitsbereich auf dem Gebiet der Stadt Zürich massgebend:

Art. 19 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 07:00 Uhr. Während der gesetzlichen Sommerzeit dauert sie freitags und samstags jeweils von 23:00 bis 07:00 Uhr.

² Werktags von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 20:00 bis zum Beginn der Nachtruhe sowie an öffentlichen Ruhetagen ist dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Dies heisst, dass **lärmende Garten- und Feldarbeiten sowie Umgebungsarbeiten** zu folgenden Zeiten ausgeführt werden dürfen:

Montag bis und mit Samstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr.

Die Einsatzzeiten für Baumaschinen, die nach kant. Baulärm-Vo bewilligungspflichtig sind, bleiben indessen gleich: Montag – Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr.

Art. 25 Verbrennen von Grünabfällen

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen ist in Wohngebieten verboten.

Um Ihnen vermeidbare Unannehmlichkeiten wie Verzeigungen und Arbeitseinstellungen zu ersparen, bitten wir Sie, Ihre Mitarbeiter vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Für ergänzende Fragen stehen Ihnen meiner Mitarbeiter oder ich gerne zur Verfügung.

Sie erhalten die Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bei der:

Stadtkanzlei Zürich
Stadthaus
8022 Zürich

Tel. 044 412 31 16

oder

www.stadt-zuerich.ch

Für ergänzende Fragen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 044 411 73 43 – 47
gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Chef Lärmbekämpfung
Emil Rosenkranz